



Protokoll Nr. 49

Sitzung von Donnerstag, 13. November 1997, 13.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicer
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli

Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Anton Maillard
Barbara Mühlheim

Ruth Rauch
Franco Sommaruga

Erika Siegenthaler
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern: 1. Lesung Detailberatung: Fortsetzung der Beratungen vom 23. Oktober 1997 Ab Artikel 17

Artikel 29a Kinder und Jugendliche

Antrag Spezialkommission:

- 1 Die Stadt fördert die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben.**
- 2 Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen in geeigneter Form selbst vertreten.**
- 3 Der Stadtrat erlässt ein Reglement.**

Antrag SP-Fraktion:

Marginalie: Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Antrag SVP-Fraktion:

Gegen die Aufnahme des Artikels.

Leslie Lehmann (SP) zur Fassung der Spezialkommission. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ein Menschenrecht zuerkennen. Die Abstimmung ergab für Absatz 1: 8 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, Absatz 2: 8 : 1 Stimmen und Absatz 3: 8 : 3 Stimmen. Es handelt sich grossmehrheitlich um einen Kommissionsvorschlag. Mit der Mitsprachemöglichkeit sollen Kinder und Jugendliche ihre Ansprüche an eine lebenswerte Stadt einbringen, ihre Umgebung mitgestalten und ihre Rechte geltend machen sowie sich an Entscheiden mitbeteiligen können. Der Artikel führt nur aus, was bereits übergeordnetes Recht ist. Die Schweiz hat als letztes europäisches Land im Frühling 97 die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Ein zentraler Artikel beschreibt das Recht der Kinder: „Seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung berücksichtigt wird.“ Artikel 30 der Kantonsverfassung lautet: „Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder angemessen berücksichtigt werden.“ Die Stadt Bern hat rein praktisch bereits Vorarbeiten vorzuweisen, so gibt es die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe „Bern auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Stadt“, die ein Konzept erarbeitet. Ein überwiesenes Postulat, welches vom Gemeinderat Vorschläge für eine geeignete Form zur politischen Partizipation und Mitsprache von Kindern verlangt. Dies käme nach der Gemeindeordnung Artikel 29a Absatz 3 in einem Reglement vor den Stadtrat. Der Gemeinderat schrieb im Strategiepapier von 1991 zur Drogenpolitik in den Leitsätzen 2 und 3 zur Prävention: „..., dass die Eigenverantwortung und Initiative der Kinder zu fördern sei, dass die Fähigkeit, selbständig Entscheide zu treffen und Meinungsverschiedenheiten auszutragen, geübt werden soll.“ Die AntragsstellerInnen in der Kommission hätten den stärkeren Begriff der Mitsprache gewünscht, die Projektleitung überzeugte uns für die vorliegende abgeschwächte Formulierung. Im Namen der Kommission bittet Leslie Lehmann den Rat, dem Artikel zuzustimmen. Die Stadt Bern kann stolz auf ihre Kinder sein.

Hans Ulrich Gränicer zum Antrag der SVP-Fraktion: Die Fraktion schliesst sich dem Gemeinderat an. Wir wollen, dass unsere Kinder mitdiskutieren und die Zukunft mitgestalten können. Mit der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Mitwirkung signalisieren wir, dass Kinder bereits eine tatsächliche Mitsprache bei der Entscheidungsfindung haben. Die Situation ist politisch momentan nicht möglich. Der Artikel blendet in dieser Form.

Annemarie Lehmann: Die FDP-Fraktion setzte sich in der Kommission für eine Aufnahme eines solchen Artikels in die GO ein. Wir wollten, dass sich die Stadt die Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen als allgemeine Aufgabe vornähme. Die hier vorgeschlagenen Mitwirkungsregeln sind nur ein Teil. Sie setzen voraus, dass sich Kinder und Jugendliche auf dem politischen Weg bemerkbar machen. Erfahrungen zeigen, dass nur ein Bruchteil diesen Weg einschlagen. - Der neue Absatz 1 sagt nicht mehr aus, als das allgemeine Petitionsrecht. Trotzdem stimmen wir diesem Grundsatz zu.

- Die Formulierung des zweiten Absatzes ist nur schemenhaft, ein Anspruch der städtischen Jugend ist nie bekannt geworden. Das Jugendparlament oder die zukünftigen Räte sind ohne verfassungsrechtliche Grundlage möglich. Aus diesem Grund lehnen wir den Absatz 2 ab. - Absatz 3: Es handelt sich eindeutig um eine Aufgabe des Gemeinderats, ein Reglement des Stadtrats ist nicht notwendig.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) ist selber Vater von fünf Kindern und vertritt die Meinung, dass Artikel 29a nicht notwendig ist. Wir brauchen Freiheit und so wenig Bürokratie als möglich, da wir ihr ansonsten ausgeliefert sind.

Leslie Lehmann (SP) nimmt zu den geäusserten Voten Stellung. Die Stadt Bern kann auf bestehende Erfahrungen beim Ausarbeiten des Reglements zurückgreifen. Zu nennen sind Skandinavien, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg. Zum Teil gibt es Ministerien, die sich mit Kinder- und Jugendfragen auseinandersetzen z.B. Graz sowie Kinder- und Jugendbeauftragte in Luzern, Winterthur, Uster, Illnau-Effretikon, Köniz etc. Das Argument, dass Kinder und Jugendliche gar nicht mitsprechen wollen, erinnert stark an Voten, die vor der Einführung des Frauenstimmrechts laut wurden. Zuerst muss man ausprobieren können und zeigen, dass Demokratie geübt werden kann. Es ist klar, dass nur ein Bruchteil mitmachen kann, wenn der Zugang dermassen erschwert ist. Demokratie ist kompliziert und nicht bürokratisch.

Für den Gemeinderat spricht Schuldirektorin *Claudia Omar*. Der Gemeinderat prüfte das Anliegen nochmals und weitere Informationen ergaben, dass der Artikel absolut zeitgemäss ist. Ergänzend sind zu nennen: Frankreich: 740 Kinder- und Jugendparlamente; Deutschland und Französische Schweiz, z.B. Neuenburg, seit den 80er Jahren. Trotz sehr grosser Skepsis erkannte man, dass Kinder und Jugendliche sehr wohl von dem Angebot Gebrauch machen und geholfen haben mitzugestalten. Wir wollen mit dem Sammeln von Erfahrungen beginnen und freudig Neuland betreten. Da es in der Verfassung bereits vorhanden ist, wollen wir den Artikel in einer sehr offenen Formulierung in die GO aufnehmen. Der Gemeinderat bittet den Rat, Absatz 1 und 2 in dieser Form zu übernehmen. - Absatz 3: Weil wir uns noch nicht festlegen wollen, ob es genau ein Jugendparlament oder eine Jugendmotion ist, sollte noch nicht reglementiert werden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission zu **Absatz 1** wird vom Rat mit 51 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
2. Der Antrag der Spezialkommission zu **Absatz 2** wird vom Rat mit 37 : 24 Stimmen angenommen.
3. Der Antrag der Spezialkommission zu **Absatz 3** wird vom Rat mit 29 : 27 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.
4. Der Antrag SP-Fraktion: **Marginalie: Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen** ist vom Rat unbestritten.
5. Der so beschlossene **Artikel 29a** wird vom Rat mit 39 : 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Artikel 29b Familie

Antrag SD-Fraktion:

Die Stadt fördert die Erhöhung des Stellenwertes der Familie in der Gesellschaft.

Bernhard Hess (SD) begründet den Antrag seiner Fraktion. Bei der Formulierung des Artikels wurden mehrere Parteiprogramme und Wahlversprechungen anhand der Wahlprospekte angeschaut. Bei den christlichen Parteien (CVP, EDU, EVP), den Schweizer Demokraten und der SVP sowie abgeschwächt bei der FDP ist dieser Punkt enthalten. Bei der SP sind offenbar aus ideologischen Gründen Familien weniger wichtig. Alle waren für eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Aus der Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung wird ersichtlich, dass immer mehr Alleinstehende in der Stadt wohnen, Familien hingegen ziehen auf das Land und in die Aussengemeinden. Dem kann man mit der Aufnahme eines Familienförderungsartikels in unsere neue GO abhelfen. Über die Formulierung des Artikels kann in einer zweiten Lesung noch abgestimmt werden. Insbesondere auch, wenn

man sieht, dass die Familie die Oberorganisation ist und Kinder ein Teil der Familie sind. Die Familie muss als Ganzes gesehen werden.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Wir müssen Familien unterstützen. Gerade in der Schule wird ersichtlich, dass es sehr viele Familien gibt, die getrennt leben. Der Rat wird gebeten, dem Artikel zuzustimmen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Wir alle wollen die Familie stärken und unterstützen. Der Antrag der SD-Fraktion ist jedoch eine Worthülse. Einen solchen Artikel können wir nicht in die GO aufnehmen, denn nicht Umzusetzendes ist nicht aufzunehmen. Die Stadt kann das nicht regeln oder jedenfalls liegt es nicht in der Macht eines Stadtparlaments. Wir sind gegen eine Aufzählung einzelner Typen: die Frauen, die Jungen, die Ausländer, die Behinderten etc.. Eine solche Aufzählung erweckt den Eindruck, es handle sich um einzelne Randgruppen, die besonderen Schutz brauchen. Es ist selbstverständlich, dass wir sowohl für die Kinder als auch für die Alten, die Invaliden etc. schauen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der SD-Fraktion zu **Artikel 29b** mit 21 : 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Artikel 29c Behindertenhilfe

Antrag SD-Fraktion:

Die Stadt fördert die volle Integration der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Artikel 29c Menschen mit Behinderung

Antrag SP-Fraktion:

Die Stadt Bern fördert die tatsächliche Integration der Menschen mit Behinderung.

Bernhard Hess (SD) begründet den Antrag seiner Fraktion. RGM genehme Randgruppen finden in die neue GO Einlass, alle anderen nicht. Eine Neuformulierung des Artikels 29b und ein erneuter Vorstoss wird in Erwägung gezogen. Wir wollen die behinderten Menschen unserer Stadt unterstützen. Béatrice Stucki machte auf die neue Formulierung "Menschen mit Behinderung" aufmerksam. Wir haben nichts dagegen und schliessen uns an.

Béatrice Stucki (SP) begründet den Antrag ihrer Fraktion und dankt Bernhard Hess für die Annahme der Wortänderung. Die Neuformulierung ist keine Wortklauberei. Es geht nicht, dass Menschen auf ein einziges Merkmal, nämlich eine psychische oder physische Beeinträchtigung, reduziert werden. Jeder Mensch mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung hat Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche wie jeder andere auch. Da die tatsächliche Integration noch nicht vollzogen ist, ist die Aufnahme in die GO wichtig. Behinderte Menschen sind keine Randgruppe, denn alleine in der Schweiz gibt es 500'000. - Unser Anliegen war in der Präambel erwähnt, die allerdings stark gekürzt wurde. Die Massnahmen zur Integration betreffen alle Lebensbereiche, nicht nur die Mitwirkung der Bevölkerung. Die Forderung gehörte eigentlich zu den ersten Artikeln in das Kapitel 2 der GO. Béatrice Stucki bittet die Spezialkommission, dies für die zweite Lesung aufzunehmen und den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*. Gerade weil wir Behinderte nicht als Randgruppe sehen, müssen sie nicht explizit erwähnt werden. Familien sind keine Randgruppen. Bei der Aufzählung Einzelner besteht die Gefahr, jemanden zu vergessen. Die Präambel beinhaltet bereits den Willen zum Einsatz und dass die Kantonsverfassung (v.a. Art. 30 Abs. g) auch massgebend sei. Der Gemeinderat hatte nicht die Möglichkeit, intensiv darüber zu diskutieren, weil die Anträge zum Teil spät eingereicht wurden. Der Gemeinderat plädiert für die Formulierung, analog der Gleichstellung der Frauen, „Die tatsächliche Integration“. Wir wollen es nicht nur auf dem Papier, sondern auch verwirklicht. Eine volle Integration ist schwierig zu definieren, eventuell nicht machbar, und es stellt sich die Frage, ob es dem Wunsch und Willen der behinderten Menschen entspricht, einen solchen

Sonderstatus einzunehmen. Unser Wunsch ist, dass alle Menschen der Stadt Bern in der Völkergemeinschaft aufgenommen sind. Der Gemeinderat ist nicht gegen die Aufnahme des Artikels, er bittet die Spezialkommission zu schauen, wo der Artikel angehängt werden könnte.

Beschluss

Der Rat stimmt dem **Artikel 29c (Béatrice Stucki, SP)** mit 50 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Artikel 30 Grundsatz: Keine Bemerkungen

Artikel 31 Wahlen: Keine Bemerkungen

Artikel 32 Obligatorische Volksabstimmung

Antrag Spezialkommission:

Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:

e neue Ausgaben von mehr als **sieben** Millionen Franken, unter Vorbehalt abweichender Vorschriften in andern von den Stimmberechtigten erlassenen Reglementen;

f den Voranschlag der Laufenden Rechnung und die Steueranlage

i Initiativen über Gegenstände, die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, oder Initiativen, **denen das zuständige Organ** nicht zustimmt, sowie allfällige Gegenentwürfe;

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Buchstabe e streichen.

Buchstabe f streichen.

Antrag Fraktion GFL (Ueli Stückelberger):

f bei Änderung der Steueranlage den Voranschlag der Laufenden Rechnung und die Steueranlage

(Dieser Artikel bedingt Anpassung bei Artikel 33 und 45)

Barbara Geiser (SP), Präsidentin der Spezialkommission: Es geht in demnächst um die Kompetenzen des Gemeinderats, des Stadtrats und insbesondere der Stimmberechtigten. Mit Artikel 32 haben wir erstmals einen grundlegenden Entscheid zu fällen. Der Gemeinderat macht den Vorschlag, über neue Ausgaben obligatorisch bei 10 Millionen Franken abzustimmen. In der Spezialkommission hatten wir verschiedene Anträge: Die RGM-Parteien waren bereit, dem Vorschlag des Gemeinderats Folge zu leisten, die bürgerlichen Parteien machten Vorschläge für fünf, sechs oder sieben Millionen Franken. Wir einigten uns mit 9 : 1 Stimmen auf sieben Millionen Franken. Barbara Geiser bittet den Rat um Kenntnisnahme, dass RGM zur Annahme eines Vorschlags der Bürgerlichen bereit war. Bei jedem Finanzantrag wurde mit dieser Logik weiter entschieden und die Kommission war sich immer etwa im selben Verhältnis bei den Ergebnissen einig. - Die Kompetenz für Voranschlag und Steueranlage wird ein grösseres Thema sein. Im Einführungsreferat wurde schon gesagt, dass wankelmütig gehandelt wurde, ein Zeichen für die Brisanz des Entscheides. In einer ersten konsultativen Abstimmung meinten wir, der Stadtrat könnte die Kompetenz erhalten, wie es in anderen Gemeinden auch üblich ist. In der definitiven Schlussabstimmung zur ersten Lesung änderte sich das Ergebnis ganz knapp wieder. Aus diesem Grund gibt es ein Mehr- und ein Minderheitsvotum. Für die Mehrheit spricht Ursula Hirt und für die Minderheit Leslie Lehmann.

Luzius Theiler (GPB) begründet seine Anträge. Der Rat mag sich ob der Streichung zweier Volksrechte wundern. Unter Kompetenzabgrenzung wird jedoch etwas anderes verstanden, wie auch schon bei der Eintretensdebatte gesagt wurde. Der GO-Entwurf ist durch ein Wirrwarr bezüglich Kompetenzen gekennzeichnet. Statt jeder Stufe klare Entscheide zuzuteilen, hat man z.B. bei den Reglementen solche, die vom Volk erlassen werden, vom Stadtrat mit und ohne Referendum und vom Gemeinderat. Die Abgrenzungen der Finanzkompetenzen sind willkürlich, setzt man sie nun tiefer oder höher. Wir haben die Idee, dass alle Finanzbeschlüsse des Stadtrats dem fakultativen Referendum unterliegen, wie es auch in der Stadt Zürich der Fall ist. In Zürich entscheidet die Exekutive bis zu einer Million Franken (Zürich ist etwa viermal grösser als Bern). Dem fakultativen Referendum untersteht alles, was über eine Million Franken ist. Es handelt sich um einen Leerlauf, wenn über Un-

bestrittenes abgestimmt werden muss. Erinnert sei an Brücken- oder Schulhaussanierungen, die die Summe von sieben oder zehn Millionen Franken überschreiten. Aus diesen Gründen sind die Anträge keine substantielle Einschränkung der Volksrechte. - Als Ergänzung ist Artikel 40 (Behördenreferendum) vorgeschlagen. Beispielsweise 20 StadträtInnen können etwas, das dem fakultativen Referendum unterliegt durch ihren Beschluss dem Volk unterbreiten. Das Problem rund um den Voranschlag wäre auch gelöst. Das Komitee für Gesunde Stadtfinanzen wird auch in absehbarer Zeit noch 20 Mitglieder haben, wenn sie die politische Verantwortung für eine Abstimmung übernehmen wollen, so kann es hier beschlossen werden. In diesem Fall könnte man die obligatorische Abstimmung über den Voranschlag aufheben. - Die Reglemente werden allesamt vom Stadtrat mit dem fakultativen Referendum beschlossen. - Vorhanden wäre eine klare Regelung: alles, was mehr Geld kostet, als der Gemeinderat beschliessen kann, unterliegt dem Stadtrat mit fakultatивem Referendum sowie alle Reglemente und Stadtratsbeschlüsse; 20 Mitglieder vom Stadtrat können ein Behördenreferendum ergreifen, dafür gibt es kein obligatorisches Referendum bei den Finanzbeschlüssen mehr. Dies ist eine klarere, transparentere Lösung, die dem Volk die Möglichkeit gibt, mittels eines Referendums durch den Rat oder die Unterschriftensammlung ihre Meinung kundzutun. Andererseits müssen Geschäfte, die zu keiner Diskussion Anlass geben, nicht zur Abstimmung kommen. Die Höhe der Kosten ist nicht dafür verantwortlich, wie interessant ein Geschäft ist. Das Referendum "Altes Tramdepot" wäre nach der neuen Regelung nicht mehr möglich gewesen. Immerhin interessierten sich viele Leute dafür. Aussenraumgestaltungen auf Plätzen und Strassen, die vielleicht nicht mehr als zwei, drei Millionen Franken kosten, können das Volk mehr interessieren als eine 20-Millionen-Franken-Ausgabe für Wankdorfkanäle. Das Volk soll dort abstimmen, wo eine Bewegung vorhanden ist. Wenn 20 Stadträte etwas für so wichtig halten, dann ist es umstritten und gehört vor das Volk, ansonsten kann man Unterschriften sammeln. Das ist ein klares Konzept. - Die Anträge sollten nochmals von der Kommission behandelt werden und sie sollte vor allem entscheiden, ob die von Luzius Theiler vorgeschlagenen Anträge nicht sinnvoller wären.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen. Die GO soll in die Zukunft schauen und Entwicklungen Rechnung tragen. Die Abstufung der Finanzkompetenzen sollte nicht eingeschränkt werden. Die Kommission hat verhältnismässig abgestuft und auch für den Stadtrat und den Gemeinderat entsprechend reduziert. Wegen der Handlungsfähigkeit sollte man den Mut aufbringen, an die Kompetenzgrenzen zu gehen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den **Antrag Luzius Theiler zur Streichung des Buchstaben e** mit 57 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem **Antrag der Spezialkommission zu Buchstaben e** einstimmig mit 69 : 0 Stimmen zu.

Neuer Buchstabe f

Ursula Hirt (GB) spricht für die Mehrheit der Spezialkommission. Die Mehrheit ist für den Beibehalt der Volksabstimmung beim Budget. Wie in der Eintretensdebatte ausführlich gesagt wurde, sind die demokratischen Volksrechte für die Fraktion GB/JA! zentrale Punkte in der GO. Deswegen gehen wir mit den Bürgerlichen einig, dass das Volk weiterhin über das Budget abstimmen soll. Gerade nach den verschiedenen Budgetniederlagen könnte der Entzug des Rechtes als Reaktion oder als Misstrauensantrag empfunden werden. Es könnte zu einem Bumerang für das Gesamtwerk GO werden, indem die Mehrheitsfähigkeit gefährdet wird. Der Rat wird gebeten, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.

Leslie Lehmann (SP) spricht für die Minderheit der Spezialkommission. Wir sind der Überzeugung, dass der Voranschlag für die laufende Rechnung und die Steueranlage in die fakultative Volksabstimmung gehören, also in Artikel 33, so wie es der Gemeinderat vorschlägt. Der politische Einfluss auf die Finanzen über das Budget ist sehr beschränkt und kann über geeignetere Instrumente besser ausgeübt werden, wie im Finanzhaushalt ersichtlich wird. Budget sind zu 70% gebundene Ausgaben, die nicht beeinflusst werden können. Das demokratie-politische Argument ist nicht stichhaltig. Ein Ja

oder ein Nein des Volkes ist keine Aussage über finanzpolitische Inhalte. Wir wissen nicht, ob mehr oder weniger Sozialausgaben, Strassenreinigungen oder Verkehrskontrollen gewünscht werden. Das Referendum ist bedeutend effizienter. UnterschriftensammlerInnen können sagen, was am Voranschlag stört. Es kann nicht sein, dass Städte wie Zürich, Thun, Köniz und Biel weniger demokratisch sind als Bern. Sie alle haben das fakultative Referendum. Während vielen Jahren waren die Budgets kaum bestritten, eine obligatorische Abstimmung über ein unbestrittenes Geschäft ist sinnlos. Nur weil das bürgerliche Komitee für Gesunde Stadtfinanzen die Budgets als "Wahlschlager" benutzte, sollen wir einen GO-Artikel, der vom Gemeinderat vorgeschlagen ist, ändern. Wir wünschen uns Diskussionen über politische Inhalte. Die Minderheit der Spezialkommission macht den Vorschlag, den Artikel 32 Absatz f der Kommission abzulehnen und dem Artikel 33 Absätze 1b und 2 sowie dem Artikel 45 des Gemeinderats zuzustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL) begründet den Antrag seiner Fraktion zu Buchstabe f. Wir beantragen, dass bei Änderung der Steueranlage obligatorisch abgestimmt wird, bleibt sie gleich, unterliegt sie dem fakultativen Referendum. Es handelt sich um eine zentrale Frage, es ist eine der wichtigsten Zuordnungen der Kompetenzen. Über wichtige Geschäfte, wie das Budget und eine gleichzeitige Änderung der Steueranlage, muss das Volk entscheiden. Das Vorgehen ist analog dem Vorgehen bei einer Gemeindeordnung: bei Änderungen vors Volk. Es handelt sich um einen Kompromiss: Die Lösung des Gemeinderats ist zu stark, da nur das fakultative Referendum gewünscht wird. Es ist klar, dass bei Erhöhung oder Reduktion der Steuern das Referendum immer ergriffen wird. Unser Antrag bewirkt eine Beschleunigung, das Abwarten der Referendumsfrist ist nicht notwendig, da bei Erhöhung der Steuern die Vorlage direkt vors Volk kommt. Die Haltung der Kommission geht zu weit. Man kann es nicht immer automatisch dem Volk unterbreiten, denn damit kann man die Stimmberechtigten langweilen. - Ueli Stückelberger bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Edith Olibet spricht für die SP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag der Spezialkommission ab. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats, obwohl er unserer Meinung nach nicht vollständig ist. Wir hätten uns eine weitergehende Lösung vorstellen können, etwa in der Form des Antrags von Ueli Stückelberger. Leider wurden wir zu kurzfristig über den Antrag informiert. Budgetabstimmungen eignen sich bestens, Unwahrheiten zu verbreiten und alles zu vermischen. Zu nennen ist die letzte Pressekonferenz des Komitees für Gesunde Stadtfinanzen. Die gleichen Leute können ihre eigenen Wünsche bestens verstecken. Der City-Verband (Mitglied des Komitees) fordert mehr Polizeipräsenz (Berner Zeitung, 12.11.97), auf der anderen Seite bekämpft er den Vorschlag 98. Die Zukunft der Berner Innenstadt (Mitglied des Komitees) fordert mehr Sauberkeit, auf der anderen Seite bekämpft sie den Vorschlag 98. Bei einer Ablehnung des Voranschlages wüssten wir wenig über die Gründe. Der Wille des Volkes wird nicht ersichtlich, da man nur Ja oder Nein stimmen kann und weder Schwerpunkte noch einzelne Aufgaben gestrichen werden können. Dem Volk wird vorgegaukelt, es habe Mitsprache. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt mit einer anderen Regelung, wie sie der Gemeinderat oder die Fraktion GFL vorschlagen, etwas Revolutionäres tut: einen Alleingang. Der Bund, der Kanton und viele grössere Gemeinden, die meisten bürgerlich dominiert, haben diesen Beschluss aus sachlichen Gründen schon lange an das Parlament delegiert. Und zwar in der Form, wie es Ueli Stückelberger im Antrag hat. Die SP-Fraktion ist für einen sachlicheren Umgang mit dem Thema. Deshalb lehnen wir den Antrag der Spezialkommission ab.

Adrian Haas spricht für die FDP-Fraktion und stellt klar, dass der City-Verband nicht Mitglied im Komitee für Gesunde Stadtfinanzen sei. Die vorgeschlagenen Massnahmen der Direktionssekretäre und von uns, haben sehr wohl etwas mit dem Budget zu tun. Hätte man diese vor Jahren getroffen und die Sanierungen eingeleitet, hätte man kein Budgetdefizit vorweisen müssen. Es handelt sich nicht um Ladenhüter, der Gemeinderat beschäftigte sich nur nicht damit.

Artikel 32 ist ein Schicksalsartikel. Das Volk muss nach wie vor über das Budget und die Steueranlage beschliessen können. Der notwendige Spardruck kann erzeugt werden, auch vorbeugend. Das Budget ist ein geeignetes Instrument, um das Gemeinwesen zum Sparen zu zwingen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag zu und lehnt den Antrag Ueli Stückelberger ab. Dieser ist nur auf den ersten Blick ein Kompromissantrag. Wenn die neue Regelung des Gemeindegesetzes (Artikel 74 ff.), wie sie in der Grossratskommission beraten wurde, in Kraft treten würde, so bekäme der Gemeinderat die Kompetenz, den Budgetausgleich mit Steuererhöhungen zu erreichen. Konkret: produziert der Stadtrat Defizite, so hat der Gemeinderat die alleinige Kompetenz, die Steuern zu er-

höhen. Die Defizitpräsentation kann, auch wenn wir die Steuererhöhung nicht beschliessen, sehr wohl zu einer Steuererhöhung führen.

Peter Sigerist spricht für die Fraktion GB/JA!: Er geht mit Adrian Haas einig, dass das Volk gesamthaft abstimmen solle und dass der Antrag Ueli Stückelberger kein Kompromiss sei. Die Fraktion GB/JA! wird grossmehrheitlich dem Antrag der Mehrheit der Spezialkommission zustimmen. Ein historisch gewachsenes Volksrecht soll hier nicht mit Argumenten in Frage gestellt werden, die bei jeder anderen Abstimmung auch anzuführen sind. Die demokratische Kultur wird erhalten, indem gewachsenes Volksrecht aufrechterhalten und allenfalls ausgebaut wird.

Edith Olibet (SP) erinnert Adrian Haas, dass es in der Stadt Bern eine Variantenabstimmung gibt. Man kann die StimmbürgerInnen fragen, ob sie über den Voranschlag zwingend abstimmen wollen oder ob sie es nur wollen, wenn es eine Steuererhöhung oder -senkung gibt. Das Gemeindegesetz resp. deren Revision anzuführen, ist nicht korrekt, da sie noch nicht beendet ist. Nicht korrekt ist auch die Aufführung des NPM. Und zudem ist es noch ungewiss, was mit dem Gemeindegesetz geht.

Adrian Haas (FDP) bemerkt, dass die erste Lesung über das Gemeindegesetz nächste Woche stattfindet.

Luzius Theiler (GPB) zieht seinen Antrag zu Buchstabe f zurück.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hat das Wort. Ob man letztlich eine Variantenabstimmung machen will, weil es eine kontroverse Bestimmung ist, muss zuhanden der zweiten Lesung beantragt oder dort entschieden werden. Das Gesagte spricht für eine Verabschiedung des Budgets. Es ist tatsächlich so, dass sehr viel im neuen Finanzrecht vorbestimmt ist. Die Budgetübung ist politisch spannend, sachlich allerdings von geringem Nutzen. Nicht das Budget ist Schicksal, sondern das schrittweise Zusammenstellen des Budgets über längere Zeit durch den Rat, allenfalls das Volk, durch Vorlagen, Entscheide und auch durch neue Ausgaben. Dies sind Entscheide, zu denen wir oft nichts mehr zu sagen haben, da sie auf kantonaler Ebene fallen. Die Auseinandersetzung bei Vorlagen, bei denen es darum geht neue Ausgaben oder eine neue Investition zu machen mit den entsprechenden Folgekosten, ist wichtiger. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest.

Beschlüsse

1. Der **Antrag der Spezialkommission zu Buchstabe f** obsiegt dem Antrag Ueli Stückelberger mit 37 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Rat stimmt der Aufnahme des **Buchstaben f** (Artikel 32) **der Spezialkommission** mit 37 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der bisherige Buchstabe f des Gemeinderats wird entsprechend umgetauft, ebenso h, i und k.

Der Antrag der Spezialkommission zu Buchstabe i wird erst nach Artikel 34a behandelt, da er eine direkte Folge des Abstimmungsausganges ist.

Artikel 33 Fakultative Volksabstimmung

Antrag der Spezialkommission:

Falls 1500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung der Vorlage es verlangen, findet eine Volksabstimmung statt über folgende Gegenstände:

a ...

b streichen

d neue Ausgaben von mehr als **zwei** Millionen Franken, unter Vorbehalt abweichender Vorschriften in anderen von den Stimmberechtigten erlassenen Reglementen.

Ziffer 2 gestrichen

Antrag Luzius Theiler (GPB):

a vom Stadtrat beschlossenen Reglemente (**Rest streichen**)

a bis (neu): vom Gemeinderat beschlossene Gegenstände, die der Initiative unterstellt sind (Artikel 34 Absatz 2).
d neue Ausgaben von mehr als 300'000 Franken

Die Präsidentin der Spezialkommission, Barbara Geiser (SP) hat diesen Artikel bereits vorangehend begründet.

Luzius Theiler (GPB) begründet seine Anträge. Die Anträge machen selbständig Sinn, unabhängig vom letzten Entscheid. Der Unwesentlichste ist der Erste: Beim Gemeinderatsentwurf zu Buchstabe a soll lediglich der Rest des Satzes: „mit Ausnahme jener, welche in die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats fallen“ gestrichen werden. Es handelt sich um zusätzliche Reglemente, die jetzt plötzlich in die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats fallen. Nachdem ganz klar geregelt war, dass ein Reglement vom Stadtrat mit fakultativem Referendum verabschiedet werden kann. Neben den vielen Reglementen, die dem Referendum unterstehen, noch einige andere zu haben, ist nicht logisch. - Der zweite Antrag bezieht sich auf etwas bisher nicht Besprochenes: Artikel 34 Absatz 2 bei dem die Spezialkommission einen beachtenswerten Katalog von Bereichen aufzählt, die zwar in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, jedoch trotzdem initiativfähig sind. Es ist nicht logisch, dass Gegenstände initiativfähig, nicht jedoch referendumsfähig sind. Diese noch nicht beschlossenen Punkte sollen in die Liste des fakultativen Referendums aufgenommen werden. Über diesen Antrag kann auch erst abgestimmt werden, wenn Artikel 34 beraten wurde. - Der Antrag zu Buchstabe d ist wichtig. Alle Finanzbeschlüsse des Stadtrats sollten dem fakultativen Referendum unterstehen, weil sich die Wichtigkeit und das Interesse im Volk bei einer Vorlage nicht am Betrag der Kosten messen lässt, sondern an den Auswirkungen z.B. auf den Aussenraum, das Stadtbild, die Lebensqualität etc. Daher handelt es sich um ein berechtigtes Anliegen. Das Gegenargument, 'es würde den Stadtrat stark in seiner Handlungsfähigkeit einschränken, wenn er nicht mehr ab einem bestimmten Betrag entscheiden kann', hat damit nichts zu tun. Luzius Theiler bittet den Rat, die gleiche Regelung, die sich in Zürich und in vielen anderen Städten seit Jahrzehnten bewährt hat, auch hier einzuführen. Es wäre ein substanzieller Beitrag zur Erweiterung des wesentlichen Volksrechtes, da es nur bei Interesse genutzt wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, dem Gemeinderatsentwurf zu Absatz 1 Buchstabe a zuzustimmen. Es gibt Volksvorlagen, die den Stadtrat beauftragen ein Reglement auszuarbeiten, es ist dann in seiner Kompetenz. Es ist nicht einzusehen, weshalb man es noch einmal dem Volk unterbreiten muss. Zu Absatz 1 Buchstabe d wurde bei dem vorangegangenen Artikel Stellung genommen.

Auf den zweiten Antrag Luzius Theiler (Art. 33 lit. a bis neu) wird nach dem Artikel 34 Absatz 2 zurückgekommen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler zu **Artikel 33 Absatz a** mit 2 : 55 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler zu **Artikel 33 Absatz d** mit 3 : 58 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
3. Die Fassung der Spezialkommission des Artikels 33 obsiegt dem Vorschlag des Gemeinderats mit 62 : 1 Stimmen.

Artikel 33a Volksvorschlag

Antrag der Spezialkommission:

1 1500 Stimmberechtigte können bei Vorlagen gemäss Artikel 33 innert 60 Tagen seit Veröffentlichung einen Volksvorschlag einreichen. Dieser gilt als Referendum.

2 Das Abstimmungsverfahren ist das gleiche wie bei einer Initiative mit Gegenentwurf.

3 Das Reglement über die politischen Rechte regelt das Weitere (Vgl. hinten Artikel 160)

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Artikel der Spezialkommission aufzunehmen.

Sven Baumann (LdU) begründet den Antrag der Spezialkommission. Das konstruktive Referendum ist eine Verfeinerung des bisherigen bekannten Referendums und eine Verbesserung des gesamten Gesetzgebungsverfahrens. Das normale Referendum gemäss Artikel 33 hat den Nachteil, dass StimmbürgerInnen zu einer bestimmten Vorlage nur Ja oder Nein stimmen können. Zu Recht wird es als defensiv und destruktiv bezeichnet. Ganze Vorlagen scheitern, wegen einzelnen umstrittenen Punkten. Die Ablehnung einer Vorlage wegen wenigen Sachfragen erfordert ein neues Gesetzgebungsverfahren und bringt für eine Neuregelung unter Umständen eine mehrjährige Verzögerung. Diesen Mangel will die Kommissionsmehrheit mit einem neuen Artikel 33a beheben. 1500 Stimmberechtigte sollen bei einer Gesetzesvorlage einen Volksvorschlag einreichen können. Dies entspricht einem parlamentarischen Gegenvorschlag und wird im Abstimmungsverfahren gleich behandelt. Die neue Kantonsverfassung hat das konstruktive Referendum in Artikel 63 verankert. Es bestehen wenig Erfahrungen, erst gerade kürzlich fanden erste Abstimmungen mit einem Volksvorschlag statt. Weitere Volksvorschläge wurden eingereicht. Im Sinne einer Zwischenbilanz kann man sicher sagen, dass das neue Instrument einem Bedürfnis entspricht und bei der Stimmbevölkerung auf ein positives Echo gestossen ist. Als Gegenargumente werden die fehlenden Erfahrungen, Gefahren von komplizierten Abstimmungsverfahren und Zersplitterung des Mitbestimmungsrechts genannt. Es wäre unverhältnismässig, wenn die Stadt Bern wegen fehlenden Erfahrungen überhaupt keine neuen machen will. Die Mehrheit der Spezialkommission ist der Überzeugung, dass in eine moderne und zeitgemässe GO auch zeitgemässe und moderne Volksrechte gehören. Das Argument betreffend komplizierte Abstimmungsverfahren mag für viele hypothetische Konstruktionen berechtigt sein. Solche Probleme sind sicher lösbar und auf keinen Fall ein genügender Grund, um auf ein Volksrecht zu verzichten. Stimmberechtigten kann durchaus etwas zugetraut werden. Bei den kantonalen Abstimmungen mit Volksvorschlag hat die Mehrheit den Abstimmungsbogen verstanden und korrekt ausgefüllt. Im übrigen gab es die gleichen Argumente bei der Einführung des doppelten JA, heute ist es Routine. Es besteht keine Gefahr der Zersplitterung des Mitbestimmungsrechts. Das Referendum als direktdemokratisches Instrument hat in der Schweiz, im Kanton Bern und in der Stadt Bern eine lange Tradition und eine zentrale Bedeutung. Das heisst nicht, dass es auf ewig unangetastet sein muss. Im Gegenteil, man muss auch ein Volksrecht ausbauen, modernisieren und den heutigen Bedürfnissen, Gewohnheiten und Entwicklungen anpassen. Der Volksvorschlag bedeutet eine Verbesserung des Gesetzgebungsverfahrens, eine Verfeinerung des Referendumsrechts und eine Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Partizipationsmöglichkeit. Die Mehrheit der Spezialkommission bittet den Rat, der Einführung des Volksvorschlages zuzustimmen.

Adrian Haas (FDP) bezweifelt, ob es wirklich so einfach ist. Das konstruktive Referendum ist weder Volksinitiative noch Referendum. Vergleichbar mit einem Auto. Normalerweise hat man ein Gas- und ein Bremspedal. Das Gaspedal ist die Volksinitiative, die Bremse das Referendum. Der Volksvorschlag tauscht die Bremse mit einem zweiten Gaspedal aus. Es handelt sich um einen Versuch, der destruktiven Wirkung der Referendumsdemokratie zu begegnen. Die Gegner einer Vorlage sollen nicht mehr gezwungen sein, sich auf das Verwerfen eines Projekts zu beschränken, sondern es soll die Möglichkeit zu einem konkreten Verbesserungsvorschlag gegeben sein. Der Volksvorschlag soll dazu beitragen, nicht aufgrund einzelner umstrittener Punkte die ganze Vorlage zu verwerfen, Nullösungen sollen verhindert werden. In der Theorie tönt es wunderbar, die Praxis sieht anders aus. Es gibt viele Nachteile, die anhand der bereits eingereichte drei Volksvorschläge auf kantonaler Ebene manifest wurden. Der Stadtrat muss noch über den Volksvorschlag auf städtischer Ebene beraten, dadurch wird das Abstimmungsverfahren über die betreffende Vorlage verzögert. Kompromisse werden aufgebrochen, die vom Stadtrat beschlossen wurden. Das Abstimmungsverfahren wird komplizierter. Die Zahl der Volksvorschläge ist nicht beschränkt. Es ist durchaus möglich, dass zur gleichen Vorlage auch mehrere Volksvorschläge eingereicht würden. Bei zwei Volksvorschlägen sähe der Abstimmungsbogen wie folgt aus: drei Hauptfragen plus drei Stichfragen. Niemand hat mehr den Durchblick, was der heutige Abstimmungsbogen schon bestätigt. Die meisten Stimmberechtigten bekunden Mühe beim Ausfüllen. Bei zwei Volksvorschlägen kann man nicht beide annehmen. Es gibt nur drei Möglichkeiten, entweder wird der Stadtratsvorschlag, der Volksvorschlag 1 oder 2 angenommen. Denkbar ist ein gegenseitiges Bekämpfen der beiden Referendumskomitees. Die FDP-Fraktion macht den Vorschlag, auf das Volksrecht zu verzichten.

Andreas Hofmann (SP) versteht die Opposition nicht. Auf kantonaler Ebene waren die Freisinnigen die Ersten, die von dem Volksvorschlag Gebrauch machten. Das einseitige Instrument des Referendums ist eine hinderliche Sache, oft wird zu fest gebremst als tatsächlich erwünscht ist. Es werden immer Stimmen laut, man sollte schneller sein, die Demokratie sollte beweglicher werden, die Wirtschaft sei viel beweglicher als der Staat etc. Hier wird auf der institutionellen Ebene eine Verbesserung bewirkt. Mit allerlei Szenarien wird versucht, das Vorgehen als sehr kompliziert darzustellen. Den Leuten darf ruhig etwas zugetraut werden, der Sporttotozettel erfordert auch die kompliziertesten Überlegungen, trotzdem wird es gemacht. Das bisherige Referendum hat einen grossen Nachteil. Verschiedene Referendumskomitees ergreifen aus völlig unterschiedlichen Gründen das Referendum. Unheilige Allianzen werden gebildet und die Unterschriften werden trotzdem zusammengezählt. Die einen sammeln Unterschriften, weil ihnen das Gesetz zu weit geht, die anderen, weil ihnen das Gesetz zu wenig weit geht. Es kann also der Fall sein, dass das Referendum zustandekommt, welches ein einzelnes Komitee nicht erreicht hätte. Dies kann nicht in unserem Sinn sein. Mit der neuen Regelung sieht es folgendermassen aus: Beim Volksvorschlag muss ein einziges Komitee 1500 Unterschriften zusammentragen, ansonsten ist er ungültig. Bei verschiedenen Komitees brauche alle 1500 Unterschriften. Das ist ein Vorteil.

Beschluss

Der Rat stimmt der Aufnahme des neuen **Artikels 33a** mit 41 : 20 Stimmen zu.

Artikel 34 Initiativen

Antrag der Spezialkommission:

1 wie Gemeinderat.

2 Im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats sind folgende Gegenstände der Initiative unterstellt:

- a Richtpläne der Raumordnung**
 - b Organisation der Stadtverwaltung**
 - c Gebühren, die in den Grundzügen vom übergeordneten Recht vorgeschrieben sind**
 - d Betrieb und Benützung städtischer Einrichtungen wie Heime, Krippen, Schulen und Bauten, Strassen, Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen**
 - e Erteilung von Konzessionen**
 - f Planung des privaten und öffentlichen Verkehrs**
 - g Grundsätze in der Verkehrspolitik, insbesondere generelle Tempolimiten**
 - h Beachtung der umweltfreundlichen Grenzwerte**
 - i Massnahmen zur punktuellen oder flächendeckenden Verkehrsregelung, namentlich zur Verkehrsberuhigung oder -reduktion**
 - k Gewichtung der polizeilichen Aufgaben und die Frage, welche Massnahmen und Mittel bei polizeilichen Massnahmen erlaubt sind**
 - l Energieplanung und Grundsätze der Energiepolitik**
 - m Abfallplanung und Grundsätze der Abfallpolitik**
- 3 Wie 2 Gemeinderat**

Antrag SVP-Fraktion:

2 Im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats sind folgende Gegenstände der Initiative unterstellt:

- a Richtpläne der Raumordnung**
- b Organisation der Stadtverwaltung**
- c Gebühren, die in den Grundzügen vom übergeordneten Recht vorgeschrieben sind**
- d Betrieb und Benützung städtischer Einrichtungen wie Heime, Krippen, Schulen und Bauten, Strassen, Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen**
- e Erteilung von Konzessionen**
- f Planung des privaten und öffentlichen Verkehrs**
- g Grundsätze in der Verkehrspolitik**

Der Antrag wird als Antrag zur Änderung der Spezialkommissionsanträge behandelt: 2g Grundsätze in der Verkehrspolitik (Rest streichen); h, i, k, l, m: streichen.

Antrag Oskar Balsiger (SP):

i Massnahmen im Bereich Verkehrsbeeinflussung, wie zum Beispiel Lenkung, Verstetigung, Verlangsamung und Reduktion

Antrag der SD-Fraktion:

n (neu): Grundsätze in der Finanzpolitik

Andreas Hofmann (SP): Die Mehrheit der Spezialkommission beantragt mit 6 : 4 Stimmen den Artikel 34 Absatz 2. Das Verlangte ist heute im Prinzip schon möglich, wenn auch nur durch Doppelinitiativen. Das Initiativrecht greift in einen Bereich, wo es nicht zuständig ist. Man macht eine Erstinitiative, die die Gemeindeordnung ändert, unter Umständen dauerhaft, um das Gewünschte in die Stadtrats- oder Volkskompetenz zu bringen. Mit der Zweitinitiative verlangt man, was man eigentlich möchte. Diese Prozesse haben sich bisher nicht bewährt („Bärn zum Läbe“). Es gibt formelle Streitigkeiten, die man schon jetzt hatte und keinen Sinn machen. Diejenigen, die gegen Doppelinitiativen sind, verlangen eine gestufte Abstimmung, so dass man am ersten Datum die GO ändert, wobei niemand weiss weshalb, weil die Sache noch nicht zur Diskussion stand, und erst an einem zweiten Datum über die verlangte Sache abgestimmt wird. Man könnte einen anderen Weg als mit Artikel 34 Absatz 2 i beschreiten. Man könnte noch mehr Kompetenzbereiche des Gemeinderats in den Stadtrat verlegen, damit wären sie auch im Bereich des Initiativrechts. Wenn der Antrag abgelehnt wird, müssten wir uns klar werden, ob noch Bereiche des Gemeinderats in die Zuständigkeit des Stadtrats verlegt werden sollten (Verkehrsbereich). Der Verkehrsbereich betrifft alle BürgerInnen sehr stark, mindestens gleich stark wie der Baubereich. Der Baubereich ist schon sehr stark im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, wir haben sogar obligatorische Abstimmungen über Änderungen im Baugesetz. Im Verkehr gibt es derartiges nicht. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen dem Baubereich, wo die Bevölkerung stark mitwirken kann und den Verkehrsfragen, wo dies nicht der Fall ist. Mit dem vorliegenden Katalog bietet sich eine elegante Änderung an. Mit dem Katalog wissen die Leute klar, wo ein Initiativkomitee und eine Initiative im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemacht werden kann. Es handelt sich nur um eine kleine Änderung mit grosser Wirkung. Der Vorwurf der Kompetenzvermischung wird gemacht. Es handelt sich zugegeben um einen Schönheitsfehler. Bei der Güterabwägung wiegt die Mitwirkungsmöglichkeiten der BürgerInnen schwerer. Die Hürde mit 5000 Unterschriften ist hoch, damit wird verhindert, dass wegen jeder Kleinigkeit eine Initiative ergriffen werden kann. In der Stadt Zürich kann man bereits mit 4000 Unterschriften eine Initiative ergreifen. In der Kommission war die bürgerliche Seite zuerst völlig gegen den Katalog, da sie das Gefühl hatte, er sei stark auf die Wünsche der RGM ausgerichtet. Bis sie merkten, dass er ihnen genauso zur Verfügung steht. Der Antrag der SVP-Fraktion zeigt, dass man aus dem Artikel etwas machen kann. Nicht ganz verstanden wird, weshalb sie ausgerechnet einen Artikel ändern, der die Beachtung der umweltrechtlichen Grenzwerte verlangt. Ansonsten sind sie weitgehend mit der SP-Fraktion einig.

Annemarie Lehmann (FDP) spricht für die Minderheit der Spezialkommission. Eine solche Liste wäre grundsätzlich juristisch notwendig, wenn weitere Gegenstände dem Initiativrecht unterstellt werden möchten. Die Grundlagen sind in der Kantonsverfassung und im Gemeindegesetz verankert. Die Meinung des kantonalen Gesetzgebers war aber nicht, dass praktisch jede gemeinderätliche Kompetenz dem Initiativrecht unterstellt würde, wie es die Mehrheit der Kommission wünscht. Man wollte sich auf ganz bestimmte Gebiete beschränken, auf dort, wo der Kantonale oder der Bundesgesetzgeber einen effektiven Spielraum zulässt. Bedenklich ist die Liste, da sie ein staatspolitisches Unding darstellt. Es spricht einem gewählten Organ die Kompetenz vollkommen ab. Es widerspricht diametral der Grundidee der neuen GO, die zum Ziel hat, die Kompetenz mit der Verantwortung klar zu verteilen. Es ist eindeutig ein Eingriff in das Prinzip der Gewaltentrennung und widerspricht der Idee des NSB, wo man sich der komplizierten Verwicklungen entledigen wollte. Juristisch problematisch bleibt nach wie vor die Anfälligkeit solcher Initiativen auf Ungültigkeit. Eine Initiative kann nur etwas bewirken, wo das zuständige Gemeindeorgan Handlungsspielraum hat. Auch wenn eine Initiative erfolgreich war, so betrifft es jeweils nur einen Einzelfall, das kompetente Organ kann nach wie vor handeln. Die Minderheit der Kommission und die FDP-Fraktion sind dagegen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Formulierung des Gemeinderats ist korrekt. Tatsache ist, dass wir vor allem im Verkehrsbereich und in der Planung immer wieder Initiativen hatten, die das Instrument der Doppelinitiative benutzten. In Zukunft wird es nicht anders sein. Eine reduzierte Liste, die den Handlungsspielraum des Gemeinderats in einem gewissen Sinne wohl einschränkt, ist notwendig, damit das Volk versteht, weshalb man auch in Zukunft Initiativen (Raumordnung, Richtpläne, Grundsätze der Verkehrspolitik) machen kann.

Oskar Balsiger (SP) begründet seinen Antrag. Die SP-Fraktion wird bei wenigen Enthaltungen den Anträgen der Spezialkommission zustimmen. Für den Fall, dass sie obsiegen, wird der Rat gebeten, den Punkt i (Antrag Oskar Balsiger) anzunehmen. Die Fassung der Spezialkommission sagt, „Massnahmen zur punktuellen oder flächendeckenden Verkehrsregelung, namentlich zur Verkehrsberuhigung oder -reduktion“ sollen dem Initiativrecht unterstellt sein. Unter dem Begriff 'Verkehrsregelung' versteht man das Steuern einer Lichtsignalanlage, die Frage, ob man ein Stop oder einen Vortritt macht, alles Inhalte, die die Gemeinde nicht regeln kann, die Handhabung ist im Bundesrecht im Strassenverkehrsgesetz geregelt. Die Absicht, die hinter der flächendeckenden Verkehrsregelung steckt, ist eine andere: Verkehrslenkung und -beeinflussung. Der Antrag von Oskar Balsiger ist offener formuliert, weil nur eine integrale Gesamtbetrachtungsweise zu ganzheitlichen und mehrheitsfähigen Verkehrslösungen führt. Man sollte den Begriff Verkehrsregelung durch Beeinflussung ersetzen. Die Frage, wie mit dem Verkehr umgegangen wird, hat mit Stadtplanung, Bauen, Stadtgestaltung, Strassenraumgestaltung, Baurecht etwas zu tun. Deshalb soll Punkt i lauten: „Massnahmen im Bereich Verkehrsbeeinflussung, wie zum Beispiel Lenkung, Verstetigung, Verlangsamung und Reduktion“.

Michael Burri (GFL) macht den Vorschlag, über die einzelnen Punkte abzustimmen. Die GFL-Fraktion stimmt nicht allem zu, beispielsweise Buchstabe b (Organisation der Stadtverwaltung), die Kompetenzabgrenzungen sollten klar bleiben. Dies betrifft auch den Artikel Volksmotion. Generell wäre er bei Gemeinden gut, die keine Parlament haben, die nur die Gemeindeversammlung haben und die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Da wir den Stadtrat haben, muss schon eine gewisse Abgrenzung vorhanden sein. Buchstabe h (Beachtung der umweltrechtlichen Grenzen) spiegelt etwas vor, was gar nicht erfüllt werden kann, es werden falsche Hoffnungen geweckt. Bei Buchstabe d sehen wir die Gefahr, dass Sonderinteressen verfolgt würden, dass Leute aus einem Quartier etwas nur für sich alleine haben möchten. Es besteht die Gefahr eines Durcheinanders von Gemeinderat, Stadtrat und Initiativen der Bevölkerung.

Adrian Haas (FDP) erinnert an die Grundsätze der Gewaltenteilung. Hier handelt es sich um eine fragwürdige Aktion und er vergleicht sie mit dem Sündenfall. Anschaulich erklärt: jemand reicht zu einem dieser Bereiche eine Initiative ein, einige Wochen verstreichen und der Gemeinderat ändert den Inhalt im Rahmen seiner Kompetenz. Alles ist zwar rechtmässig, allerdings kann so etwas nicht im Sinne der Sache sein. - Einige rechtliche Bedenken wurden schon aufgezählt, es hat Bestimmungen, die gar nicht möglich sind und dem Initiativrecht entzogen sind. Es kann nicht alles auf Artikel 117 Absatz 2 der Kantonsverfassung abgestützt werden und in jedem Teilbereich in den Kompetenzbereich des Gemeinderats hineingepusht werden. Das kantonale Recht legt in bestimmten Fällen bereits die Kompetenzordnung bis auf die Gemeindeebene konkret fest. Der Artikel 117 Absatz 2 in der Staatsverfassung lässt nicht zu, dass die Gemeinde quasi via Initiative die kantonale Kompetenzordnung im Einzelfall ändern kann. Dazu zwei Beispiele: 1. Richtplanung: Es handelt sich um ein Instrument des Gemeinderats, es ist behördenverbindlich und ist im kantonalen Baugesetz festgelegt. 2. Verkehrsregelung- oder Beeinflussungsmassnahmen: Artikel 6 der kantonalen Strassenpolizeiverordnung legt fest, dass der Gemeinderat zur Anordnung konkreter Verkehrsmassnahmen kompetent ist. Weder bei Beispiel 1 noch bei 2 hat die Gemeinde eine Möglichkeit (auch nicht mit einer Volksinitiative), eine Änderung vorzunehmen. Ein solches Prozedere stärkt den Glauben und das Vertrauen in den Staat und die Demokratie nicht, sondern führt zu frustrierten Stimmbürgern.

Andreas Hofmann (SP) findet das Votum von Adrian Haas übertrieben. Die Anträge kamen im Verlauf des Sommers in die Kommission, sie wurden rechtlich geprüft (die Projektleitung hatte den Auftrag, diese zu prüfen). Zum Gemeinderat, der eine Initiative wieder umstossen kann: Andreas

Hofmann möchte daran erinnern, dass beim Stadtrat genau die gleiche Situation vorhanden ist. Der Vorwurf muss also fairerweise nicht nur beim Gemeinderat gemacht werden. Die Richtpläne sind nicht von ungefähr im Katalog, sie sind in einer Stellungnahme der Projektleitung zu dem Anliegen ausdrücklich genannt worden. Die Projektleitung sagte, die Richtpläne könnten auch dem Initiativrecht unterstellt werden. Grundsätzliches: Die neue GO nimmt im Vergleich mit der alten eine harte Kompetenztrennung vor. Auch das Leben ist nicht immer logisch, und wir können ohne weiteres im Interesse der Volksrechte auch einmal etwas Weicheres einbauen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erinnert daran, dass es sich um eine Verletzung des Gewaltentrennungsprinzips handelt. Die GO wurde mit anderen Bestimmungen schon sehr weich gemacht, es ist also keine harte GO. Die Unklarheit für die BürgerInnen wächst mit dem Artikel. Es wird Tür und Tor geöffnet für Initiativen, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen und die zum Teil sehr technische Fragen betreffen. Weder die Begründung, noch die politische Behandlung in der Öffentlichkeit ist leicht zu führen und transparent zu machen. Wenn man damit Doppelinitiativen vermeiden will, so muss darauf hingewiesen werden, dass gerade die Doppelinitiativen etwas der Gemeinderatskompetenz entziehen und es dann in die Kompetenz des Volkes oder des Stadtrats geben. So ist in vielen Fällen Zurückhaltung am Platz. Man soll nicht zu einem allgemeinen Instrument greifen, nur weil man mit etwas Konkretem nicht einverstanden ist, und versuchen, die Kompetenz dem Gemeinderat oder dem Stadtrat zu entziehen. Im Grunde ist es eine Abwertung des Stadtrats, wenn der Artikel beschlossen wird. Es bedeutet, dass der Stadtrat, zusammen mit dem Gemeinderat, nicht in der Lage ist, die Geschäfte zu führen, sondern dass man zur Initiative greifen muss. Da die Zahl der Initiativen gesteigert werden kann, handelt es sich auch um eine Abwertung der Initiative. Wenn der Antrag von Luzius Theiler angenommen würde, so würde es vollends zu kompliziert, denn man könnte bei allen Punkten noch das Referendum ergreifen. Man kann dann gar nichts mehr einführen und niemand kommt mehr nach Bern, weil er immer im Unklaren gelassen wird. Heutzutage können wir nicht noch zusätzliche Bremsen einführen. Das muss vermieden werden. Wir müssen zum Stadtrat und Gemeinderat stehen und sie sollen ihre Kompetenzen für die Dauer ihrer Wahl ausfüllen und wahrnehmen können. Permanentes Misstrauen ist nicht am Platz, es hat nichts mit Kontrolle oder gegenseitiger Ergänzung in einer Partnerschaft zu tun. Aus diesen sehr grundsätzlichen Gründen und weil der Weg gefährlich ist, bittet der Gemeinderat den Stadtrat, den Antrag der Spezialkommission und der SVP-Fraktion abzulehnen und der Fassung des Gemeinderats zuzustimmen.

Peter Stucki (EVP) macht den Vorschlag, zuerst grundsätzlich abzustimmen, ob die Liste aufgenommen werden soll oder nicht und erst dann punktweise abzustimmen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, dass zuerst über den Grundsatz Aufnahme Absatz 2 Fassung Spezialkommission abgestimmt werden soll, stillschweigend zu.

Beschluss

Der Rat lehnt den **Artikel 34 Absatz 2** Fassung Spezialkommission mit 27 : 35 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Die Sitzung wird um 15.20 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*